

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 507-18**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	10.09.2018					
Ausschuss für Soziales	11.09.2018					
Hauptausschuss	13.09.2018					
Stadtrat	25.09.2018					

**Betreff:**

<b>Einvernehmenserteilung der Stadt Calbe (Saale) zu den Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) - Legitimation des Bürgermeisters</b>		
Datum Fachbereichsleiter/in	Datum Bürgermeister	Datum Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) legitimiert den Bürgermeister, zukünftig das Einvernehmen zu den Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) gemäß § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. März 2003 in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit i.V.m. der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in den Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises zu erteilen. Nach Abschluss der Leistungs-Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen für das zu verhandelnde Jahr wird dem Stadtrat eine Zusammenstellung aller Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

### Erläuterung/Begründung:

Entsprechend des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05. März 2003 in der derzeit geltenden Fassung schließt der Salzlandkreis mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit der Stadt Calbe (Saale).

Die Erteilung des Einvernehmens nach § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zählt nach unserer Rechtsauffassung nicht zu den laufenden Geschäften der Verwaltung i. S. d. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, aus diesem Grund ist ein Beschluss zur Legitimation des Bürgermeisters erforderlich.

Entsprechend der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises kann der Bürgermeister durch die Legitimation das Einvernehmen unterzeichnen.

Die im Jahr 2017 abgeschlossenen Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen gelten bis zum Neuabschluss einer Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen. Das hat zur Folge, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen die LQE Unterlagen zu völlig unterschiedlichen Zeiten einreichen und in der Regel erst ab Unterzeichnung der Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen ein Anspruch auf die ermittelten Platzkosten besteht. Da das Verfahren an keine Fristen gebunden ist, können bis zur Einvernehmenserteilung durch den Stadtrat (Vorlauf einer Sitzungsfolge) 3 oder 4 Monate vergehen. Um die Träger der Kindertageseinrichtung auch die notwendigen Platzkosten ohne diese zeitliche Verzögerung zahlen zu können, wird die Legitimation für das Einvernehmen dem Stadtrat vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		